

## Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten -Darlehen

1.	ngaben zum Antragsteller/Kunden			
	Name   Firma   Gesellschaft	Kundennummer Antragsteller (falls vorhanden)		
	Straße, Hausnummer			
	DIZ Ort			
	PLZ Ort			
	Land			

## 2. Erklärung der Beteiligungsverhältnisse (siehe Nr. 4 Ausfüllhilfe)

2.1 Erklärung zur Eigenschaft des Antragstellers

Es existieren für mich (Antragsteller) keine wirtschaftlich Berechtigten, weil

- a) □ ich eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer ihrer Regie-/Eigenbetriebe bin;
- b) □ ich eine Gesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) notiert ist;
- c)  $\square$  ich zu mindest 75% Tochter einer Muttergesellschaft bin, die an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 11 WpHG notiert ist.

Bei b) und c): Bitte Angabe der International Security Identification Number (ISIN) eines Finanzinstrumentes des Antragstellers oder der Mutter des Antragstellers, das an einem organisierten Markt gehandelt wird:

Sofern Sie eine der darüber stehenden Eigenschaften besitzen, bedarf es keiner weiteren Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten. In allen anderen Fällen fahren Sie bitte mit Ziffer 2.2. fort.

## 2.2.1 Person 1

Art der Kontrolle über den Antragsteller Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können. a) □ hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, b) □ hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, c) □ hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,	<ul> <li>d) □ Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter</li> <li>e) □ Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG</li> </ul>	
Name	Geburtsdatum	Geburtsort
Alle Vornamen	Ausweisnummer	
Wohnsitz, Land	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Wohnsitz, Ort und Postleitzahl		
	Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung	
Wohnsitz, Straße und Hausnummer	(Steuer-ID)?	
	Ù ja	
Wohnsitz, Adresszusatz	Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)	
,	•	
2.2.2 Person 2  Art der Kontrolle über den Antragsteller Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können. a) □ hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, b) □ hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, c) □ hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,	d) □ Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter e) □ Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG	
Name	Geburtsdatum	Geburtsort
Alle Vornamen	Ausweisnummer	
Wohnsitz, Land	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Wohnsitz, Ort und Postleitzahl		
Wohnsitz, Straße und Hausnummer	Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)? □ ja □ nein	

Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)

Wohnsitz, Adresszusatz

## 2.2.3 Person 3

Art der Kontrolle über den Antragsteller Er darf nur ein Feld a)-e) gekennzeichnet werden können. a) □ hält mehr als 25 Prozent Kapitalanteil, b) □ hält mehr als 25 Prozent Stimmanteil, c) □ hält auf sonstige Weise beherrschenden Einfluss,	<ul> <li>d) □ Es existieren keine beherrschenden, natürlichen Personen nach a)-c): gesetzlicher Vertreter des Antragstellers, § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG, fiktiver wirtschaftlich Berechtigter</li> <li>e) □ Ich bin eine privatrechtliche Stiftung/Trust/ sonstige Rechtsvereinbarung: Person nach § 3 Abs. 3 GwG</li> </ul>	
Name	Geburtsdatum	Geburtsort
Alle Vornamen	Ausweisnummer	
Wohnsitz, Land	1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit
Wohnsitz, Ort und Postleitzahl	Ist die Person in Deutschland steuerpflichtig und besitzt eine Identifikationsnummer nach § 139 b Abgabenordnung (Steuer-ID)?  ☐ ja ☐ nein	
Wohnsitz, Straße und Hausnummer		
Wohnsitz, Adresszusatz	Identifikationsnummer § 139b AO (Beispiel: 12 345 678 999)	
Nachweise		
<ul> <li>Bitte reichen Sie uns als Identitätsnachweis zu den in Ziff. 2.2. genannten wirtschaftlich Berechtigten eine vollständige Kopie seines Identifikationsdokumentes ein. Geeignete Identifikationsdokumente sind unter anderem: deutscher (vorläufiger) Reisepass, deutscher (vorläufiger) Personalausweis, (vorläufiger) Diplomatenpass, Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsgestattung für die Bundesrepublik Deutschland, Reisepass oder ID-Card eines EU-Mitgliedsstaates oder Nicht-EU-Mitgliedsstaates</li> <li>Sofern Sie folgende Unterlagen nicht bereits im Rahmen der Antragstellung bei der SAB eingereicht haben, bitte wir Sie zur Unterlegung der gemachten Angaben über die</li> </ul>	<ul> <li>Kontroll- und Eigentümerstruktur des Antragstellers folgende Unterlagen einzureichen:</li> <li>einen Registerauszug nicht älter als 3 Monate</li> <li>Gesellschafterverträge, Satzungen oder Stiftungsdokumente</li> <li>soweit sinnvoll - ein Organigramm über die Kontrollund Eigentümerstruktur</li> <li>sofern vorhanden Beherrschungs- oder Treuhandvereinbarungen</li> <li>sofern vorhanden eine Liste der Gesellschafter oder Altionärsliste</li> </ul>	
Ort  Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift   Stempel	

Die SAB ist verpflichtet, alle angegebenen wirtschaftlich Berechtigten von Darlehensnehmern zu identifizieren. Sie als Antragsteller sind verpflichtet der SAB, entsprechende Dokumente und Informationen inklusive der Steuer-ID der durch Sie benannten Personen zur Verfügung zu stellen, § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz und § 154 Abs. 2a Satz 2 Abgabenordnung.

Es gilt die (widerlegbare) gesetzliche Vermutung, dass wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person ist, die a) unmittelbar oder mittelbar (über zwischengeschaltete juristische Personen) mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,

b) mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder c) auf vergleichbare Weise Kontrolle/beherrschenden Einfluss ausübt. (etwa Stimmbindungsvertrag/Poolvertrag, Beherrschungsvertrag oder Stillhaltevereinbarung)

Die Regelung findet auf juristische Personen des Privatrechts (insbesondere GmbH, AG, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften) und auf sonstige privatrechtliche Gesellschaften (zum Beispiel GbR, KG, OHG) Anwendung.

Beherrschender Einfluss ist in den Fallgruppen des § 290 Abs. 2 bis 4 Handelsgesetzbuch (HGB) anzunehmen. Der Geschäftsführer in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter gilt nur dann als (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter anzunehmen, wenn tatsächlich wirtschaftlich Berechtigte nicht ermittelt werden können bzw. nicht vorhanden sind.

Hält die Gesellschaft an sich selbst Anteile, müssen die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Kapitalanteile bei der Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter herausgerechnet werden. Kontrolliert eine natürliche Person mittelbar und unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte, sind die einzelnen Anteile zusammenzurechnen.

Bei rechtsfähigen Stiftungen sowie bei Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet, verteilt oder die Verwaltung und Verteilung durch Dritte beauftragt wird (z.B. Trusts), zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten die in § 3 Abs. 3 Nr. 1 bis 6 GwG (Link) nicht abschließend aufgelisteten natürlichen Personen.

Es wird auf die bestehende, gesetzliche Pflicht des zur Eintragung von wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister nach § 20 GwG hingewiesen (Transparenzpflicht). Bei eingetragenen Vereinen nach § 21 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) erfolgt die Eintragung in das Transparenzregister durch die registerführende Stelle auf der Grundlage der im Vereinsregister eingetragenen Daten.

Weitere Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten und der Eintragung in das Transparenzregister finden Sie auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes (www.bva.bund.de). Allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der SAB zur Bekämpfung von Geldwäsche finden Sie unter www.sab.sachsen.de/compliance. Die SAB bietet keine Rechtsberatung zu Fragen des wirtschaftlich Berechtigten an. Wir bitten Sie, im Zweifelsfall eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.